



ZWECKVERBAND
BREITBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Projektbeschreibung für den Breitbandausbau in der Gemeinde Auggen (Ausbau weißer Flecken)

Infrastrukturausbau im weißen Fleck über das Bundesförderprogramm Breitband und Mitfinanzierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg

AZ 09BW200629
AZ 7-8433.4/824

**Stand der Umsetzung
Oktober 2025**

Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
0761 2160 6979
info@zvbbh.de

Inhaltsverzeichnis

Baubeginn: die Bagger rollen an	2
Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe	2
Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	3
Zielsetzung beim Ausbau	3
Wo und wie ausgebaut wird	3
Netzbetrieb	4
Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages	4
Wem gehört das aufgebaute Netz?	4
Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet	4
Wo befinden wir uns?	4

Baubeginn: die Bagger rollen an

Am 3. April 2025 fand der symbolische Baustart über den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald für den Ausbau des Glasfasernetzes in den weißen Flecken im Gemeindegebiet von Auggen statt. Gefördert wird der Ausbau über das Bundesförderprogramm Breitband zum Infrastrukturausbau im weißen Fleck und das Programm Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg. Mit dem sichtbaren Baubeginn tritt ein wichtiges Kapitel für die zukunftsfähige Versorgung mit Internet über Glasfaser bis ins Gebäude in die Realisierungsphase ein. Glasfaserausbau stellt zugleich ein maßgebliches Element der Gemeindeentwicklung dar. Vor diesem großen Meilenstein hat der Zweckverband Breitband einen intensiven Verfahrensweg absolviert. Nach gemeinsamen und intensiven Vorplanungen des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald mit der Mitgliedsgemeinde Auggen führen diese mit dem Baustart zum sichtbaren Ergebnis der Umsetzung.

Die Freigabe für die Auftragsvergabe an einen mitplanenden Generalübernehmer konnte der Verbandsvorsitzende Landrat Dr. Christian Ante im Februar 2024 erteilen. Ein mitplanender Generalübernehmer erbringt die gesamten Leistungen für Planung und Bau aus einer Hand. Den Zuschlag für das Los in Auggen erhielt das Unternehmen Menner Tiefbau GmbH. Den symbolischen Spatenstich für den Baustart nahm der Verbandsvorsitzende Landrat Dr. Christian Ante vor.

Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe

Förderung des Bundes in vorläufiger Höhe: 2.264.854 Millionen Euro

Mitfinanzierung des Landes in vorläufiger Höhe: 1.811.883 Millionen Euro

Hausanschlüsse im weißen Fleck: 107 Stück

Investitionskosten: 4.529.708 Millionen Euro

30% der Tiefbauarbeiten bereits abgeschlossen

Die Tiefbauarbeiten durch Menner Tiefbau starteten in Auggen unmittelbar nach dem Spatenstich im April 2025. Bisher konnten bereits rund 30 % der notwendigen Tiefbauarbeiten abgeschlossen werden. Die Bauabschnitte BA5 und BA6 sind bereits fertiggestellt, BA1 und BA3 befinden sich kurz vor der Fertigstellung. Baubeginn in BA2 wird voraussichtlich Anfang November sein.

70 Hausanschlüsse konnten bereits tiefbautechnisch hergestellt werden, 30 davon sind zudem bereits mit Glasfaser versorgt. Die Glasfaserarbeiten erfolgen abschnittsweise nach Abschluss der Tiefbauarbeiten im jeweiligen Abschnitt.

Abgesehen von einer Verzögerung von etwa 12 Wochen aufgrund von außerordentlichen Abstimmungen mit Behörden im Bereich Natur- und Wasserschutz sowie insbesondere Einschränkungen durch den Bau der Rheintalbahn verlaufen die Arbeiten insgesamt planmäßig. Besonders herausfordernd waren bisher die Querungen der Bahntrasse und der Bundesstraße sowie die Abstimmung mit bestehenden Leitungen und die teilweise enge Verkehrsführung. Aufgrund der Kampfmittelerkundung ist beim Ausbau zudem erhöhte Vorsicht erforderlich.

Zum Einsatz kommen sowohl klassische Tiefbauverfahren (offene Bauweise) als auch Spülbohrtechnik. Vor Beginn der Bohrarbeiten ist jeweils eine Freigabe durch Sondierungen im Rahmen der Kampfmittelerkundung erforderlich. Das Pflugverfahren wird voraussichtlich

im Bereich Richtung dem Müllheimer Ortsteil Feldberg eingesetzt, da laut aktueller Erkundung dort kein Kampfmittelverdacht besteht.

Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Breitbandversorgung wird in der EU durch den privaten Markt erbracht. Mit öffentlichen Mitteln gebaute Netze stellen grundsätzlich einen Markteingriff dar. Über die öffentliche Hand darf zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung nur bei Marktversagen eingegriffen werden. Auch dann ist Breitbandausbau ausschließlich eine freiwillige kommunale Aufgabe. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet wurde von Seiten der zuständigen Telekommunikationsunternehmen in vielen Gemeinden bislang nicht oder nur in unzureichendem Maße durchgeführt. Die Bedeutung einer zukunftsfähigen Internetversorgung ist den Gemeinden jedoch seit vielen Jahren bewusst. Deshalb schlossen sich 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2018 zusammen und gründeten den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald. Aufgaben des Verbandes sind Planung, Bau, Finanzierung und Verwaltung einer passiven Netzinfrastruktur für schnelles Internet.

Zielsetzung beim Ausbau

Das gemeinsame Ziel ist klar definiert: Aufbau der Infrastruktur von schnellem Internet für die unterversorgten Haushalte in den Mitgliedsgemeinden. Private Haushalte, Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen sollen an das zukünftige Netz angebunden werden und von dem gigabitschnellen Internet profitieren. Ziel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung ist es, bis Ende 2025 eine deutschlandweite Gigabit Versorgung zu erreichen. Aufgabe der Versorgung mit schnellem Internet und Ausbau hat der Bund dem privaten Markt überlassen. Vorgaben aus dem Bundesförderprogramm Breitband bestimmen die Vorgehensweise, an denen der Verband bei Marktversagen eingreifen darf. Mit dem Marktversagen im durchgeführten Markterkundungsverfahren hat sich gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement viele Adressen weiterhin bei einer Versorgung von technisch unter 30 Mbit/s verbleiben würden. Die vom Bund vorgegebene Aufgreifschwelle für einen durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützten Ausbau im weißen Fleck lag bei technisch verfügbaren 30 Mbit/s mit adressscharfer Auswertung. Wo die Aufgreifschwelle unterschritten wird und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau innerhalb von drei Jahren ausbleibt, besteht ein weißer Fleck der Breitbandversorgung mit Marktversagen. Wo ein Marktversagen vorliegt, kann die öffentliche Hand Breitbandausbau als freiwillige Leistung vornehmen.

Wo und wie ausgebaut wird

In der vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Markterkundung mussten zunächst die über das Bundesförderprogramm Breitband förderfähigen weißen Flecken in den Mitgliedsgemeinden festgestellt werden. Gemäß den Förderrichtlinien von Bund und Land kann ein kommunaler und geförderter Breitbandausbau nur adressscharf bei den unterversorgten Haushalten, Schulen oder Unternehmen in ausgewiesenen Gewerbegebieten erfolgen, die der Bund als weißer Fleck definiert. Über den Markt erkundete unterversorgte Adressen bilden die Grundlage für das gemeinsam mit der Gemeinde entwickelte Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes. Nach Erstellung erfolgte die Beratung über das Konzept von den jeweiligen Gremien der Gemeinde und des Verbandes.

Der Gemeinderat sowie die Verbandsversammlung haben das Ausbaukonzept für die Errichtung einer FTTB-Netzstruktur beschlossen. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur

ist mit hohen Kosten verbunden, welche weder Gemeinde noch Landkreis finanziell stemmen können. Deshalb wurden sowohl beim Bund Zuwendungen über das Bundesförderprogramm Breitband wie auch Mittel zur Kofinanzierung beim Programm des Landes Baden-Württemberg beantragt. Die Fördermittel können ausschließlich zur Planung und Errichtung des sogenannten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) als Fiber to the Building (FTTB-) Netz verwendet werden.

Netzbetrieb

Für den Netzbetrieb wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Im März 2020 hat Vodafone GmbH den Zuschlag in dem EU-weiten Verfahren erhalten. Vodafone GmbH leistet den Netzbetrieb gegen eine Pachtgebühr. Nach Fertigstellung der funktionalen Netzabschnitte durch den Zweckverband Breitband wird der jeweilige Netzabschnitt für den Betrieb an Vodafone GmbH übergeben. Vodafone GmbH stellt als Anbieter über das Verbandsnetz zudem Kundenprodukte bereit. Zugleich steht das Verbandsnetz anderen Anbietern über Open Access-Vereinbarungen offen, zu denen der Betreiber verpflichtet ist. Zur Nutzung von Open Access müssen andere Anbieter Zugang beim Betreiber des Verbandsnetzes beantragen.

Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages

Das Hausanschlussmanagement und die Vorvermarktung der Glasfaserhausanschlüsse werden in Auggen mit Unterstützung des Generalübernehmers und des Netzbetreibers durchgeführt. Die Bürger werden aktiv und direkt über verschiedene Kanäle angesprochen und über den anstehenden Ausbau und die Option für den Glasfaserhausanschluss informiert. Ziel ist die Einholung von Grundstücksnutzungsverträgen bei förderfähigen Adressen. Interessenten im förderfähigen Projektgebiet können sich über die Homepage des Verbandes weiter über Möglichkeiten für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages informieren.

Wem gehört das aufgebaute Netz?

Der Zweckverband Breitband errichtet das Netz nach dem Betreibermodell. Hierbei baut der Zweckverband Breitband als öffentliche Hand die passive Breitbandinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber. Unter „passiver Infrastruktur“ werden alle Bereiche eines Netzwerkes verstanden, die für die Signal- oder Datentransport nicht jedoch für dessen Erzeugung erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem Glasfaserkabel, Leerrohre, Verteilerschränke, Kabelschächte, Spleißmuffen etc. Das Eigentum an dem aufgebauten Netz verbleibt beim Verband.

Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet

Für den Bau der Glasfasernetze werden die unterversorgten Mitgliedsgemeinden parallel vom Zweckverband Breitband projektiert. So kann eine Netzerrichtung im Verbandsgebiet in vielen Bereichen zur gleichen Zeit erreicht werden. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ortsnetze werden in den Gemarkungen der Verbandsmitglieder nach dem Ausbaubeschluss der Gemeinden und des Verbandes errichtet.

Wo befinden wir uns?

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt im Südwesten von Baden-Württemberg, dem bekannten Drei-Länder-Eck. Er ist somit in der Grenzregion zu den Nachbarländern Schweiz

und Frankreich beheimatet. Der Landkreis und die Region zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus und sind ein Touristenmagnet. Geprägt von topographischen, klimatischen und geologischen Extremlagen wie dem Hochschwarzwald mit dem Feldberg als höchster Erhebung Baden-Württembergs und dem Kaiserstuhl als kleines Mittelgebirge. Der Breisgau und das Markgräflerland sind bekannt für die landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere für das sonnige Weinanbaugebiet. In dem seit mehreren Jahrzehnten durch weltweiten Tourismus geprägten Schwarzwald dominiert die bergige Waldlandschaft mit tief eingeschnittenen Tallagen. Hierbei sind Schwarzwaldhöfe als isolierte Wohnplätze und Streusiedlungen bezeichnend für die einzigartige Kulturlandschaft.

In den Höhenlagen des Schwarzwaldes ist eine langanhaltende und zudem früh im Jahr beginnende Winterperiode die Regel. Der Granit im anstehenden Gestein dicht unter der Bodenkrume erschwert eine landwirtschaftliche Nutzung. Viehhaltung und insbesondere die forstwirtschaftliche Nutzung werden im dafür bekannt gewordenen Schwarzwald bis heute praktiziert. Der Breisgau und das Markgräflerland wiederum gehören zu den klimatisch wärmsten Regionen in Deutschland. Hier begünstigt die Lößlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung. Während im Breisgau und Markgräflerland Bauprojekte topografisch wie auch klimatisch in der Regel und in Relation einfacher durchzuführen sind, sind diese im benachbarten Hochschwarzwald stärker abhängig von Jahreszeiten und Gelände. Von den immer deutlicher zutage tretenden Klimaveränderungen ist die gesamte Region betroffen.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie auch beim Projektträger für das Bundesförderprogramm unter <https://gigabit-projekttraeger.de> sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/breitband/breitbandfoerderung/>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

digital **LÄND**